

Allgemeine Fragen zur Wohnraumvermietung an Geflüchtete und Ansprechpartner der Stadt Lohmar

Erhält der Vermieter zuverlässig die fälligen Mietkosten?

Da es sich bei den Wohnungssuchenden um bereits *anerkannte Flüchtlinge* handelt, haben diese entweder bereits ein eigenes Einkommen durch Arbeit oder erhalten Geldleistungen durch das Jobcenter. Wenn das Jobcenter Leistungen erbringt, erfolgt vor Abschluss des Mietvertrages durch das Jobcenter eine *Angemessenheitsprüfung* zu Wohnungsgröße und Mietkosten. Hält das Jobcenter die angebotene Wohnung und die Höhe der Miete für angemessen, werden die Mietkosten vom Jobcenter übernommen und in der Regel an den Mieter zur Weiterleitung an den Vermieter überwiesen. In Einzelfällen ist es aber auch möglich, dass das Jobcenter über eine Abtretungserklärung die Mietkosten unmittelbar an den Vermieter zahlt.

Welcher Wohnraum ist angemessen?

Die nachfolgend aufgeführten Beträge stellen die personenzahlabhängige angemessene Wohnfläche, die angemessenen Kalt-Nebenkosten sowie die Brutto-Kaltmiete dar.

Stand 1.1.2017

Personenzahl	Wohnfläche	Monatskaltmiete	Nebenkosten außer Heizkosten	Brutto- Kaltmiete
1	50 m ²	340,00 €	90,50 €	430,50 €
2	65 m ²	410,00 €	117,65 €	527,65 €
3	80 m ²	490,00 €	144,80 €	634,80 €
4	95 m ²	590,00 €	171,95 €	761,95 €
5 *)	110 m ²	650,00 €	199,10 €	849,10 €

*) je weiterer Person zusätzlich 15 m² Wohnfläche

Heizkosten werden in angemessenem Rahmen berücksichtigt. Garagen- oder Stellplatzmiete wird in der Regel nicht berücksichtigt; ebenso evtl. TV-Kabelanschluss-Gebühren.

Die Kosten des Haushaltsstroms übernimmt der Mieter.

Mit wem schließt der Vermieter einen Mietvertrag ab?

Den Mietvertrag schließt der Vermieter mit dem anerkannten Flüchtling selbst.

Was kann der Vermieter tun, wenn es zu Problemen mit den Mietern kommt?

Die Stadt legt großen Wert darauf, den Vermietern Familien / Einzelpersonen / Ehepaare vorzuschlagen, welche sich in den vergangenen Monaten bereits gut integriert haben. Es ist uns sehr daran gelegen, dass eine dauerhafte und erfolgreiche Integration auch in den Wohnungsmarkt gelingt. Sollte es dennoch zu Problemen kommen, sind zunächst offene Gespräche zwischen Vermieter und Mieter immer hilfreich. Zudem stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Sozialen Dienstes gerne vermittelnd zur Verfügung.

Wer haftet für mögliche Sachschäden?

Grundsätzlich haftet jeder Mieter für die von ihm verursachten Schäden. Der Vermieter sollte dem Mieter den Abschluss einer Haftpflichtversicherung empfehlen oder eine solche Klausel in den Mietvertrag aufnehmen.

Für weitere Fragen stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Sozialer Dienst für das Flüchtlingswesen Lohmar

Ihre Ansprechpartnerin:

Verena Hamacher

02246- 15367

0151 2527 1533

Verena.Hamacher@Lohmar.de

Fachbereich Soziales -Abteilungsleitung-

Ursula Brühl

02246 – 15370

Ursula.Bruehl@Lohmar.de